



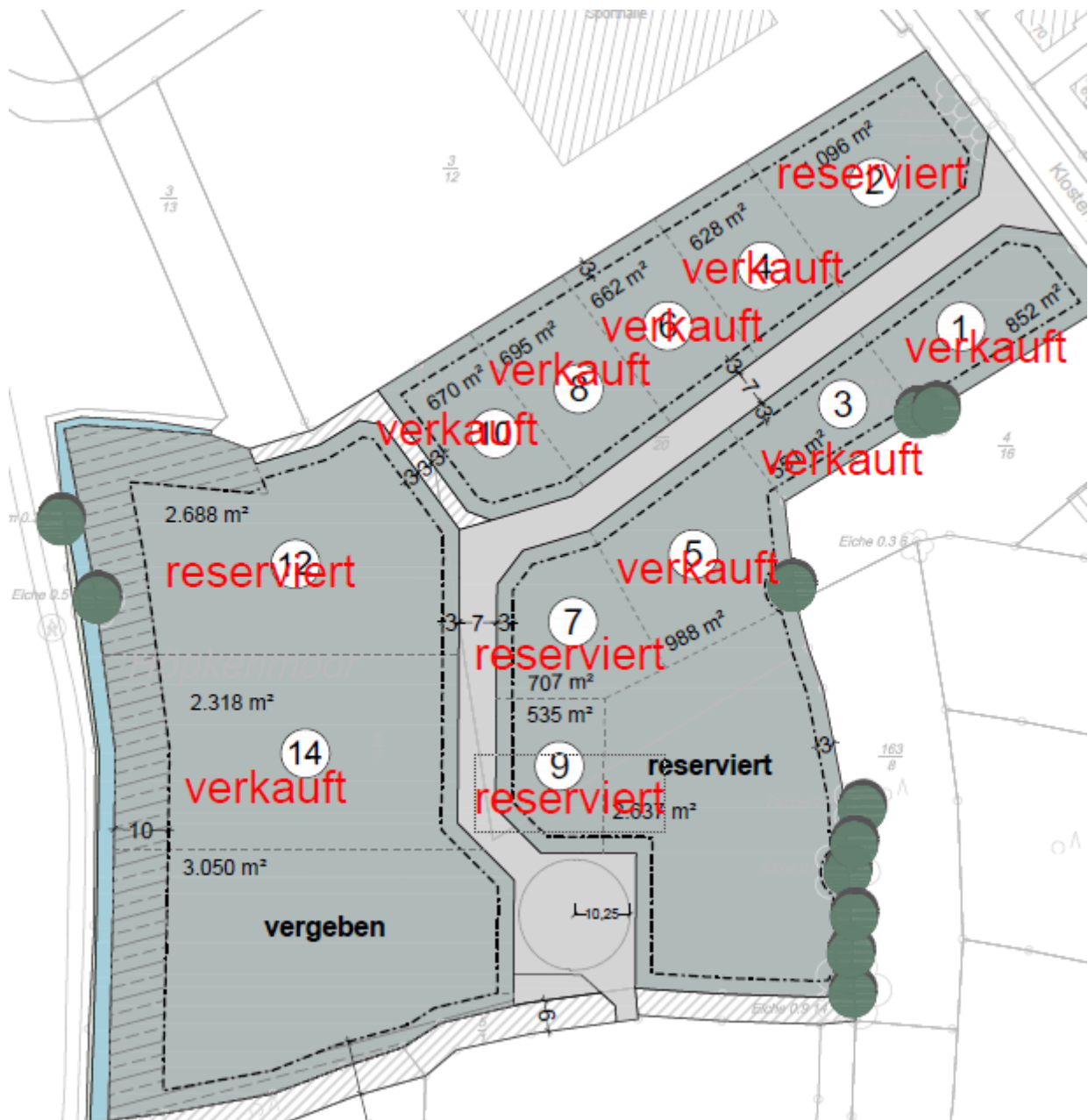
# SCHORTENS

...Nordseenähe inklusive

## Verkauf von Baugrundstücken

### Baugebiet Höpkenmoor – Kolpingstraße – Bebauungsplan Nr. 139 „Höpkenmoor“

Die Stadt Schortens bietet die anliegenden Baugrundstücke für eine Wohnbebauung an:



Der Rat der Stadt Schortens hat die Verkaufspreise für die Baugrundstücke im Baugebiet Höpkenmoor wie folgt festgesetzt:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| ➤ Preisgeförderter Wohnraum             | 90,00 €/ m <sup>2</sup>  |
| ➤ Ein- bzw. Zweifamilienhäuser          | 97,50 €/ m <sup>2</sup>  |
| ➤ Mehrfamilien- und Geschosswohnungsbau | 130,00 €/ m <sup>2</sup> |

Die Verkaufspreise beinhalten die Ablösebeträge für Erschließungsbeiträge, Kostenerstattung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Beiträge für Schmutzwasser. Zusätzlich trägt der Erwerber:

- die tatsächlichen Kosten für die Verlegung der Grundstücksanschlüsse
- Vermessungskosten
- alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten einschl. Grunderwerbsteuer

Die Grundstücke 1, 2, 12 und 14 ermöglichen den Bau von Mehrfamilienhäusern. Die Grundstücke 3 bis 10 ermöglichen den Bau von maximal 2 Wohneinheiten.

Die Erschließung zwecks Bebauung ist voraussichtlich frühestens Anfang April 2020 gesichert.

Das Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Diese Versickerungsanlagen sind von den Grundstückseigentümern herzustellen. Weitere Informationen auch zu den baurechtlichen Vorgaben finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.schortens.de/leben-in-schortens/bauen-und-wohnen/grundstuecke.html>

**Die Rangfolge für den Verkauf erfolgt nach zeitlichem Eingang der schriftlichen Kaufzusage unter Angabe der Grundstücksnummer per E-Mail oder persönlich an**

**Elke.Idel@schortens.de  
Stadt Schortens  
Fachbereich Finanzen  
Oldenburger Straße 29  
26419 Schortens**

**Es kann nur ein Grundstück pro Bewerber benannt werden.**

### Verfahren

Bei dem Angebot handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Verträge anzuwendenden Vergaberechts, sondern um eine für die Stadt Schortens unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Kaufzusage an den zuvor beschriebenen Grundstücken.

### Weiterer Verlauf

Die Stadt Schortens behält sich vor, ob, wann und an wen der Verkauf erfolgt. Die letzte Entscheidung über den Verkauf trifft der Rat bzw. der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens. Hierfür findet die Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken Anwendung.

Für die Grundstücke besteht eine Bauverpflichtung. Das Bauvorhaben ist innerhalb von 9 Monaten nach Abschluss des Vertrages zu beginnen und spätestens nach weiteren 12 Monaten fertig zu stellen. Das unbebaute Grundstück darf ohne Zustimmung der Stadt nicht weiter veräußert werden. Der Anspruch auf Rückkauf ist grundbuchlich zu sichern. Sofern das Grundstück nicht fristgemäß bebaut wird, ist es für die Stadt kostenfrei zu dem erworbenen Preis einschl. Kosten zurück zu übertragen. Die der Stadt anlässlich der vorherigen Grundstücksvergabe entstandenen Aufwendungen sind zu erstatten. Der Kaufpreis ist

innerhalb eines Monats nach Abschluss des Grundstücksvertrages an die Stadt zu entrichten.

Aus der Abgabe der Kaufzusage können keine Ansprüche gegen die Stadt Schortens geltend gemacht werden, insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten oder für den Fall, dass ein Verkauf des Grundbesitzes, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt.

### ***Kontakt***

Ihre Ansprechpartner für Fragen sind:

Stadt Schortens  
Oldenburger Straße 29  
26419 Schortens

Fachbereichsleiterin Finanzen  
Elke Idel  
Telefon: 04461 / 982-216 Fax: 04461 / 982-160 E-Mail: [elke.idel@schortens.de](mailto:elke.idel@schortens.de)

Karin Freesemann  
Telefon: 04461 / 982-217 Fax: 04461 / 982-160 E-Mail: [karin.freesemann@schortens.de](mailto:karin.freesemann@schortens.de)

Für baurechtliche Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elke Bielefeld  
Telefon: 04461 / 982-128 E-Mail: [elke.bielefeld@schortens.de](mailto:elke.bielefeld@schortens.de)

Anke Kilian  
Telefon: 04461 / 982-131 E-Mail: [anke.kilian@schortens.de](mailto:anke.kilian@schortens.de)

Es handelt sich bei diesem Exposé um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Kaufanfrage. Mit der Abgabe der Anfrage entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Alle Angaben in diesem Exposé und in den Anlagen sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt worden. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.